

ANWALTSGERICHT
FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER
STUTTGART

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN gemäß § 97 BRAO
vom 14.05.2025 bis 31.12.2025

1. Das Präsidium des Anwaltsgerichts Stuttgart besteht aus:

a) dem „Geschäftsleitenden Vorsitzenden“:

Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Stuttgart

b) den gewählten Rechtsanwälten und der Rechtsanwältin:

Rechtsanwalt Dr. Markus Bessler
Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke
Rechtsanwältin Jana Pilgrim
Rechtsanwältin Martina Kohler

2. Vorsitzender der I. Kammer des Anwaltsgerichts:

Rechtsanwalt Dr. Klaus Scherf, Stuttgart

- erstmals ernannt: 15.03.1999

Dieser Kammer gehören als ständige Mitglieder an:

Rechtsanwältin Jana Pilgrim, Stuttgart

- erstmals ernannt: 14.08.2019

Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.01.2014

Rechtsanwalt Bernd Heinz Kiefer, Fellbach

- erstmals ernannt: 07.11.2007

Rechtsanwalt Dr. Markus Bessler, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.03.2007

ANWALTSGERICHT

FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER

STUTT GART

3. Vorsitzender der II. Kammer des Anwaltsgerichts:

Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.01.2000

Dieser Kammer gehören als ständige Mitglieder an:

Rechtsanwalt Malte Hugo, Sindelfingen

- erstmals ernannt: 01.03.2022

Rechtsanwältin Martina Kohler, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.11.2021

Rechtsanwalt Dr. Max Klinger, Schorndorf

- erstmals ernannt: 09.03.2021

Rechtsanwältin Ingrid Hönlinger, Ludwigsburg

- erstmals ernannt: 14.05.2025

4. Vertretungsregelung

a) Geschäftsleitender Vorsitzender:

In den nichtrichterlichen Geschäften wird Rechtsanwalt Dr. Bauer im Falle seiner Verhinderung als Geschäftsleitender Vorsitzender durch den Vorsitzenden der I. Kammer vertreten.

b) I. und II. Kammer:

- Der Vorsitzende der I. Kammer wird durch Rechtsanwalt Dr. Bessler vertreten.
- Rechtsanwalt Dr. Bessler wird durch das jeweils dienstälteste nicht verhinderte Mitglied der I. Kammer vertreten.
- Der Vorsitzende der II. Kammer wird durch Rechtsanwältin Martina Kohler vertreten.
- Rechtsanwältin Martina Kohler wird durch das jeweils dienstälteste nicht verhinderte Mitglied der II. Kammer vertreten.
- Die ständigen Mitglieder einer Kammer werden im Falle der Verhinderung von den restlichen Mitgliedern der Kammer in der Reihenfolge ihrer erstmaligen Ernennung vertreten.

ANWALTSGERICHT
FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER
STUTTGART

- Steht aus den Mitgliedern einer Kammer ein Vertreter nicht zur Verfügung, so ist das jeweils dienstjüngste Mitglied der anderen Kammer zur Vertretung berufen.
- Bei gleichem Dienstalster entscheidet das Los.

5. Die Geschäftsverteilung wird wie folgt bestimmt:

a) Der I. Kammer werden zugewiesen:

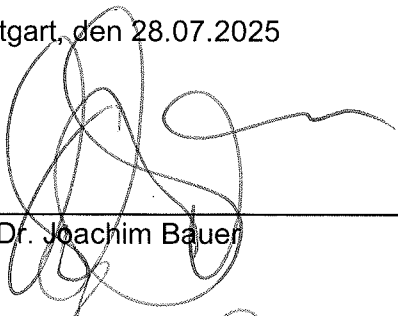
- die Fälle des Landgerichtsbezirks Stuttgart mit den Anfangsbuchstaben A bis K
- und alle Fälle des Landgerichtsbezirks Ellwangen

b) Der II. Kammer werden zugewiesen:

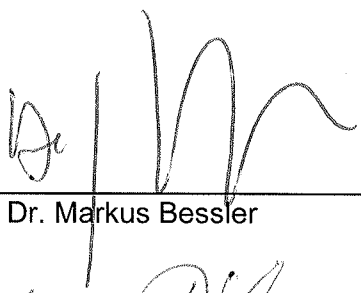
- die Fälle des Landgerichtsbezirks Stuttgart mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
- alle Fälle des Landgerichtsbezirks Heilbronn
- und alle Fälle des Landgerichtsbezirks Ulm

c) Die Zuweisung nicht erledigter Fälle bleibt bestehen.

Stuttgart, den 28.07.2025



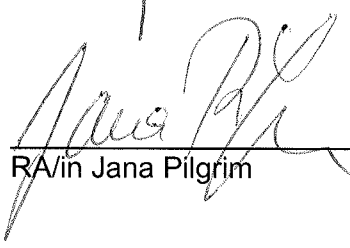
RA Dr. Joachim Bauer



RA Dr. Markus Bessler



RA/in Annette Melanie Reinke



RA/in Jana Pilgrim



RA/in Martina Kohler